

# Bewirtschaftungsvertrag für Rebgrundstücke

(bei den mit  gekennzeichneten Stellen ist Zutreffendes anzukreuzen)

Zwischen (Name) .....

(Anschrift) .....

.....

als Auftraggeber

und (Name) .....

(Anschrift) .....

.....

als Auftragnehmer (Bewirtschafter)

wird nachstehender Bewirtschaftungsvertrag geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand der Bewirtschaftung**

Von Seiten des Auftraggebers werden folgende Rebgrundstücke dem Bewirtschafter zur Bewirtschaftung übertragen

<u>Flurstücksnummer</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Lage</u>	<u>Größe</u>	<u>Rebsorte</u>	<u>Pflanzjahr</u>
-------------------------	------------------	-------------	--------------	-----------------	-------------------

.....

.....

.....

## **§ 2 Vertragsdauer**

Die Laufzeit des Bewirtschaftungsvertrages dauert

vom ..... bis .....

Er verlängert sich nach diesem Zeitpunkt automatisch um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird. Das Bewirtschaftungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**§ 3 Bewirtschaftungsauftrag**

1. Der Bewirtschaftungsauftrag umfasst die Durchführung

- sämtlicher notwendiger Arbeiten auf der/den Rebflächen
- der Handarbeiten
- der mechanisierbaren Arbeiten
- außer .....

2. Nach den Vorgaben des Auftraggebers sind durchzuführen  
(Beschreibung des Bewirtschaftungssystems jeweils ergänzen):

- Art und Umfang der Bodenbewirtschaftung einschließlich Herbizideinsatz

.....  
.....  
.....

- Anschnitt der Reben und Stockarbeiten

.....  
.....  
.....

- Art und Menge der mineralischen und organischen Düngung

.....  
.....  
.....

- Art und Umfang der Pflanzenschutzmaßnahmen

.....  
.....  
.....

- Leseart und Lesetermin

.....  
.....  
.....

Falls vom Auftraggeber keine anderslautenden Vorgaben erfolgen, sind die Empfehlungen der amtlichen Weinbauberatung einzuhalten.

Das anzustrebende Produktionsziel (Menge, Qualität, Gesundheitszustand) wird jährlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt (Anlage).

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind auf das Produktionsziel auszurichten.

3. Vom Auftraggeber werden folgende Betriebsmittel und Maschinen zur Verfügung gestellt:

.....  
.....

Vom Bewirtschafter werden folgende Maschinen und Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt:

.....

4. Ergänzend zu den vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen wird vereinbart:

.....  
.....  
.....

5. Vereinbarungen zum Erhalt der Rebanlagen:

.....  
.....

**§ 4 Erntevereinbarung**

- Die Ernte der Rebflächen wird vom Auftraggeber veranlasst.
- Der Ertrag der Rebflächen wird vom Auftragnehmer geerntet. Erfassung und Transport übernimmt der Auftraggeber.
- Der Ertrag der Rebflächen wird dem Auftraggeber als Trauben/Maische in dessen Betriebsgebäude angeliefert.

**§ 5 Bewirtschaftungsentgelt**

Festes Bewirtschaftungsentgelt

Es wird ein festes Bewirtschaftungsentgelt vereinbart

für alle Rebflächen ..... Euro/ar .....  
oder  
für Parzelle Fl.Nr. .... Euro/ar .....  
für Parzelle Fl.Nr. .... Euro/ar .....

Das Bewirtschaftungsentgelt wird jährlich fällig am .....

Ertrags- und qualitätsabhängiges Bewirtschaftungsentgelt

Es wird ein festes Bewirtschaftungsentgelt vereinbart

für alle Rebflächen ..... Euro/ar .....  
oder  
für Parzelle Fl. Nr. .... Euro/ar .....  
für Parzelle Fl. Nr. .... Euro/ar .....

Zuzüglich zum festen Bewirtschaftungsentgelt wird ein ertrags- und qualitätsabhängiges Entgelt vereinbart. Die Parameter für die ertrags- und qualitätsabhängige Bezahlung (z. B. Traubenertrag, Mostgewicht, Sorte, Krankheitsbefall) werden durch die Vertragsparteien wie folgt definiert:

.....  
.....  
.....

Das feste Bewirtschaftungsentgelt wird fällig am ..... das ertrags- und qualitätsabhängige Bewirtschaftungsentgelt wird fällig am ..... eines Jahres.

Bankverbindung des Bewirtschafters:

Kontoinhaber: .....

Konto-Nr.: .....

BLZ: .....

Bank, Ort: .....

**§ 6 Unterbewirtschaftung**

Eine Unterbewirtschaftung durch andere bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

**§ 7 Außerordentliche Kündigung**

Der Auftraggeber kann das Bewirtschaftungsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn nach einer Abmachung der Bewirtschafter das Grundstück mangelhaft bewirtschaftet, insbesondere, wenn die Ernte gefährdet ist. Ausgenommen hiervon sind Schädigungen durch höhere Gewalt (z. B. Frost, Überschwemmung, Abschwemmung, Hagel) oder durch Dritte.

Der Bewirtschafter kann das Bewirtschaftungsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn nach einer Abmachung der Auftraggeber mit der Zahlung des Bewirtschaftungsentgeltes im Verzug bleibt.

Der Auftraggeber hat das Recht, in Situationen, die eine wirtschaftliche Weiterbearbeitung der Rebanlage nicht mehr ermöglichen (z. B. Frost, Hagel), einseitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

Abmahnungen und fristlose Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form.

**§ 8 Zusätzliche Vereinbarung**

(z. B. Entgeltregelungen bei außerordentlicher Kündigung)

.....  
.....  
.....  
.....

**§ 9 Auseinandersetzungen**

Im Falle von Streitigkeiten über den Inhalt des Vertrages kann auf Verlangen einer der Vertragsparteien ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beigezogen werden. Die Kosten für den Sachverständigen tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

**§ 10 Teilweise Unwirksamkeit**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird der Bestand des Vertrages im übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Vertragsparteien Vereinbarungen zu treffen, die den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommen. Ansonsten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 11 Kosten**

Eventuelle, mit dem Abschluß des Vertrages verbundene Kosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Jede Partei erhält ein Vertragsexemplar.

Ort..... den, .....

.....  
(Unterschrift des Auftraggebers)

.....  
(Unterschrift des Auftragnehmers)